



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht

E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

Antrag einer natürlichen Person (z. B. Einzelunternehmer) auf Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler/in nach § 34i Gewerbeordnung

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Erlaubnis & Registrierung

Es wird zusätzlich zur Erlaubnis gem. § 34i Abs. 1 GewO die Eintragung in das Vermittlerregister gem. § 34i Abs. 8 GewO i. V. m. § 11a GewO

als Immobiliardarlehensvermittler/in

oder

als Honorar-Immobiliardarlehensberater/in im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO

beantragt.

Eine gleichzeitige Eintragung als Vermittler/in und Berater/in ist nicht möglich.

2. Antragsteller/in

Herr

Frau

keine Angabe

Familienname

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von	bis	Vollständige Anschrift

3. Angaben zum Unternehmen

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Sind Sie Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG) oder ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen als eingetragener Kaufmann?

Ja (bitte Daten erfassen)

Nein

Im Handelsregister eingetragene Firma / bei GbR: weitere/r Gesellschafter

Handelsregistergericht und -nummer

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

4. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie in den letzten drei Monaten bei der Oldenburgischen IHK eine Erlaubnis beantragt? (z. B. nach § 34c, 34d oder 34f GewO)?

Ja Nein

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig oder wird/wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftordnung (§ 802g ZPO) vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Goslar eingetragen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn vorstehend ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

6. Beschäftigung von Angestellten

Beschäftigen Sie Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

Ja Nein

Falls ja: Bitte fügen Sie das Formular „Antrag auf Eintragung, Änderung oder Löschung von bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Mitarbeitern im Vermittlerregister (§ 34i GewO)“ ausgefüllt bei.

Beschäftigt der Antragsteller Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung und Beratung mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind, sind diese unverzüglich ins Register einzutragen (§ 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO). Der Antragsteller muss außerdem sicherstellen, dass die unmittelbar bei der Vermittlung und Beratung mitwirkende oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortliche Personen über die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit verfügen.

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 32 Absatz 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie:

Beabsichtigen Sie, in EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätig zu werden?

Ja, in _____ Nein

Beabsichtigen Sie in diesem Staat eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Ja Nein

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

8. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

Ich beauftrage die IHK, die Auskunft aus dem Vollstreckungsportal einzuholen.
Hierfür fallen zusätzliche Kosten (Auslage in Höhe von 4,50 €) an.

oder

Ich werde die kostenpflichtige Auskunft aus dem Vollstreckungsportal selber einholen.
(Bitte beachten Sie, dass wir diese Auskunft entweder ohne Angabe des Wohnortes oder für alle Wohnorte der letzten fünf Jahre benötigen)

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
2. Die Erteilung der Erlaubnis und die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Eine Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbeabmeldung. Eine Erlaubnis erlischt nur durch Rücknahme (z.B. bei Rückgabe, Tätigkeitswechsel), Widerruf (z.B. bei Wegfall der dauerhaft bestehenden Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde gem. § 52 VwVfG zurückzugeben.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Behörde.
7. Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Absatz 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobiliardarlehensberater) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben sowie aller eingereichten Unterlagen und erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich mitteile.

Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Erforderliche Unterlagen

Bitte beachten:

Die eingereichten Dokumente dürfen mit Ausnahme des Sachkundenachweises zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG),**
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde bzw. Betriebssitzgemeinde zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de

- **Sachkundenachweis eines anerkannten Abschlusses**
(siehe Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung)
- **Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung**
nach § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens. Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden.

- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)
- **Bestätigung zur Insolvenzfreiheit**
(einzuholen bei dem zuständigen Insolvenzgericht des Gewerbesitzes. Sollte kein Gewerbe angemeldet sein, dann beim zuständigen Insolvenzgericht des Wohnortes)
- **Auskunft aus dem Vollstreckungsportal** (nur erforderlich, wenn unter Punkt 8. im Antrag angegeben wurde, dass die Auskunft selbst eingeholt wird.)
- **Kopie der Gewerbeanmeldung (bei Neugründung)**

Nur erforderlich, wenn eine Eintragung im Handelsregister vorliegt:

- **Auszug aus dem Handelsregister**

Tipp:

Die IHK muss noch Auskünfte von der Staatsanwaltschaft und der Polizeiinspektion einholen. Senden Sie uns zunächst Ihren Antrag zu und reichen die beizufügenden Unterlagen (beides gerne per E-Mail) nach. Das spart Zeit.